

Eitorf, den 29.04.2014

Amt 20.1 - Kämmerei

Sachbearbeiter/-in: Peter Bohlscheid

Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

MITTEILUNGSVORLAGE
- öffentlich -

Sitzungsvorlage

Rat der Gemeinde Eitorf

12.05.2014

Tagesordnungspunkt:

Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung gem. § 9 GemHVO

Mitteilung:

Allgemeines und Einführung in das Thema

In § 9 Absatz 2 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist geregelt, dass im Falle eines Haushaltsplanes für zwei Jahre, dem Rat vor Beginn des zweiten Haushaltsjahres eine Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung vorzulegen ist. Vor dem Hintergrund, dass die Daten des zweiten Jahres eines Doppelhaushaltes zum Zeitpunkt dessen Inkrafttretens nicht mehr ganz aktuell berechnet sind, will der Gesetzgeber erreichen, dass eine Überprüfung dieser Daten stattfindet und so die kommunale Politik über den Sachstand informiert ist.

Aus der Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung können sich theoretisch folgende Konsequenzen ergeben:

1. Die Überarbeitung führt zu der Erkenntnis, dass sich zwar einzelne Sachverhalte geändert haben, der geplante Haushaltsausgleich bzw. das geplante Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes jedoch nicht gefährdet ist.
2. Die Fortschreibung der Planungszahlen führt zu der Erkenntnis, dass sich grundlegende Annahmen bzw. Daten geändert haben und damit eine Pflicht zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung gem. § 81 der Gemeindeordnung ergibt.

Der Rat der Gemeinde Eitorf hat am 1. Juli 2013 den Doppelhaushalt 2013/2014 inklusive des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2023 beschlossen. Mit Verfügung vom 6. August 2013 genehmigte die Kommunalaufsicht den Doppelhaushalt und das Haushaltssicherungskonzept. Nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt am 16. August 2013 trat somit der Haushalt 2014 automatisch zum 1. Januar 2014 in Kraft.

Aufgrund der späten Erstellung des Doppelhaushaltes und der damit gewährleisteten Aktualität der Daten machte eine Überprüfung des Zahlenmaterials noch vor Beginn des Haushaltsjahres 2014 wenig Sinn. Da zudem in der Kämmerei Personalwechsel vollzogen wurden und wichtige Aufgaben zum Jahresabschluss 2013 anstanden, wurde die Fortschreibung und Überprüfung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungen erst zum Beginn des zweiten Quartals 2014 begonnen. Dies hatte den

Vorteil, dass für das Haushaltsjahr 2014 eine Mehr an Erkenntnissen zur Verfügung standen.

In den letzten Wochen wurden sämtliche Haushaltsansätze des Jahres 2014 auf ihre Aktualität hin überprüft. Sofern sich Erkenntnisse auf Abweichungen ergaben, wurden diese Haushaltstitel bis 2023 neu hochgerechnet. Insbesondere wurden die Daten der Produkte

- 01.04.02 – Personalangelegenheiten,
- 01.07.01 – Gebäudemanagement,
- 05.03.01 – Hilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
- 08.01.02 – Hermann-Weber-Bad und
- 16.01.01 – Allgemeine Finanzwirtschaft

einer intensiven Kontrolle unterzogen. Erläuterungen zu den erkennbaren Abweichungen werden nachfolgend, geordnet nach Produkten, gegeben. Eine Übersicht über die Hochrechnung der Haushaltsjahre 2014 bis 2023 auf Produktbereichsebene wird als Anlage beigefügt.

Einzelerläuterungen zum Ergebnisplan:

Die Änderungen und überarbeiteten Daten sind in den beigefügten Teilergebnisplänen der Produktbereiche abgebildet (**Anlage 1**).

Produktbereich 1 Innere Verwaltung:

Produkt 01.04.02 Personalangelegenheiten

501101 Bezüge Beamte: Für die Jahre 2014 bis 2023 ist eine Steigerung der Aufwendungen in Höhe von 20.000 € je Jahr eingerechnet. Ausschlaggebend für diese Tatsache ist, dass die 2013 beschlossene Nullrunde für Beamte der höheren Besoldungsgruppen wohl rechtswidrig war und gekippt wird.

505101 Zuführung zu Pensionsrückstellungen Beschäftigte: Die aktuellen Berechnungen der Rheinischen Versorgungskasse zum 31.12.2013 weisen für 2014 eine um 5.000 € höhere Zuführung zur Pensionsrückstellung für Beschäftigte aus, als im Haushalt 2014 berücksichtigt.

01.07.01 Gebäudemanagement

441102 Mieten und Nebenabgaben Obere Hardt 11: Das Objekt Obere Hardt 11 ist 2014 wieder zu einem Übergangwohnheim für Asylbewerber umgewidmet worden und somit sind keine Mieterträge mehr zu realisieren. Die jährlich kalkulierte Miete von 12.000 € ist aus der Haushaltsplanung herausgerechnet worden.

Produktbereich 2 Sicherheit und Ordnung:

02.01.01 Statistik und Wahlen

448101 Kostenerstattung vom Land: Die Schlusszahlung für die Kostenerstattung der Bundestagswahl 2013 erfolgte erst nach dem 31.03.2014 und ist somit als Ertrag für 2014 zu berücksichtigen. Hierdurch werden in 2014 einmalig 7.000 € Ertrag realisiert.

02.02.04 Bürger- und Standesamt

431101 Verwaltungsgebühren: Die bisherigen Jahresergebnisse zeigen, dass der Ansatz zu hoch kalkuliert ist. Der Ansatz ist bis 2023 um 8.000 € je Jahr reduziert worden.

02.02.07 Parkraumbewirtschaftung

432101 Parkgebühren: Das Jahresergebnis 2013 beläuft sich auf Erträge in Höhe von rund 190.000 €. Entsprechend werden die Jahre bis 2023 behandelt.

02.03.01 Feuerwehr

543113 Gutachteraufwendungen: Die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans ist 2014 erforderlich, hierfür fallen 4.200 € an, die bisher nicht im Haushalt 2014 berücksichtigt waren.

525101 Unterhaltung Fahrzeuge: Aufgrund der bisherigen Jahresergebnisse ist eine Erhöhung des Ansatzes um 5.000 € erforderlich. Diese Anpassung erfolgt für die Jahre 2014 – 2023.

Produktbereich 3 Schulträgeraufgaben:

Produkt 03.05.01 Schülerbeförderung

527201/527203 Schülerbeförderungskosten: Bereits 2013 konnte im Bereich Schülerbeförderung durch die Spitzabrechnung der Schülertickets eine Einsparung von fast 80.000 € erreicht werden. Für die Schülerbeförderungskosten 2014 kann vorsichtig geschätzt mit einer Einsparung von rund 45.000 € gerechnet werden. Für die Jahre 2015 ff. ist die Höhe der Kosten ungewiss, weshalb der Ansatz nicht angepasst wurde.

Produktbereich 5 Soziale Leistungen:

05.03.01 Hilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

533101/533102 Sozialhilfe/Krankenkosten Asyl: Durch eine gestiegene Anzahl von Asylsuchenden steigen die Kosten für Sozialhilfe im Bereich Asyl um ca. 27.000 € je Jahr und die Krankenkosten um 20.000 €. Diese Steigerungen sind bis 2023 eingerechnet.

448101 Kostenerstattung vom Land: Durch die gestiegene Anzahl der Asylsuchenden erhöht sich auch die Landeszuweisung. Es kann mit Mehrerträgen von 52.000 € gerechnet werden. Den Erstattungen stehen zusätzlich höhere Betreuungskosten (eigenes Personal) gegenüber.

Produktbereich 6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe:

06.02.01 Jugendcafe

531807 Zuschuss an die Diakonie: Durch gestiegene Personalkosten für die „Chille“ erhöht sich der von der Gemeinde Eitorf aufzubringende Eigenanteil ab 2014 um ca. 2.000 € pro Jahr.

Produktbereich 8 Sportförderung:

08.01.01 Sport

414109 Sportpauschale: Der Ertrag aus der Sportpauschale ist 4.000 € niedriger als im Haushalt 2014 veranschlagt. Der verringerte Ertrag wurde bis 2023 berücksichtigt.

08.01.02 Hermann-Weber-Bad

441101 Mieten und Nebenabgaben: Das Bistro im Hermann-Weber-Bad steht leer und ein neuer Pächter ist derzeit nicht in Sicht. Aus diesem Grund sind die kalkulierten Mieterträge von 6.600 € je Jahr nicht mehr berücksichtigt und bis 2023 rausgerechnet worden.

Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung:

11.01.01 Aufgaben nach dem Landesabfallgesetz

448301 Erstattung für Straßenpapierkörbe: Für die Leerung der Straßenpapierkörbe wird eine Kostenerstattung gewährt. Der bisherige Ansatz ist um 45.000 € zu niedrig geplant und deshalb im Planungszeitraum entsprechend erhöht worden.

Produktbereich 12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV:

12.01.01 Straßenbau und Brücken

523501 Erstattung für Straßenentwässerung an Gemeindewerke:

Der bisherige Ansatz muss um 10.000 € je Jahr angehoben werden, da sich die Straßenfläche in der Gemeinde erhöht hat (durch Fertigstellung verschiedener Straßen in den vergangenen Jahren) und dadurch höhere Kosten für die Straßenentwässerung anfallen.

12.02.02 Winterdienst

542201 Mieten und Pachten: Der im Haushalt 2013/2014 vorgesehene Ansatz von 15.000 € je Jahr für die Anmietung einer Salzlagerhalle wird nicht benötigt, da Streusalz beim Landesbetrieb Straßen gelagert wird.

545101 Kostenerstattung an das Land: Aufgrund des milden Winters in 2013/2014 kann mit einer einmaligen Einsparung bei den Kostenerstattungen an das Land für die Räumung der Ortsdurchfahrten in Höhe von 20.000 € gerechnet werden. Für die Jahre 2015 ff. ist der Ansatz unverändert beibehalten worden.

Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege:

13.03.01 Friedhof

432104 Friedhofsgebühren: Der geplante Gebührenansatz in 2014 wird nicht erreicht, weshalb die Friedhofsgebühren um 10.000 € reduziert werden.

Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft:

Die Zahlen im Produktbereich 16 sind mit den Orientierungsdaten für 2014 sowie auf Grundlage der Informationen aus dem GFG 2014 hochgerechnet worden. Die Wachstumsraten für den Berechnungszeitraum ab 2018 ist mit der vom MIK vorgegebenen Formel zur Ermittlung des geometrischen Mittels durchgeführt worden. Weiterhin sind die im Haushaltssicherungskonzept beschlossenen Steuererhöhungen für die Grund- und Gewerbesteuer ab 2015 berücksichtigt.

16.01.01 Allgemeine Finanzen

401201 Grundsteuer B: Die für 2014 kalkulierten Erträge bei der Grundsteuer B fallen um ca. 35.000 € niedriger aus. Auf Basis der um 35.000 € niedrigeren Erträge in 2014 sind die Erträge bis 2023 hochgerechnet worden.

401301 Gewerbesteuer: Durch die aktuelle Entwicklung im Bereich der Gewerbesteuer lässt sich in 2014 mit einem Mehrertrag von 600.000 € rechnen. Dieser erhöhte Ertrag ist bis zum Jahr 2023 mit den aktuellen Daten hochgerechnet worden.

534101/534201 Gewerbesteuerumlage/ Finanzierungsbeteiligung Fonds dt. Einheit: Durch die höheren Gewerbesteuererträge erhöhen sich beide Umlagen. Für 2014 belaufen sich die Mehraufwendungen rund 94.000 €. Die Zahlen wurden entsprechend der Entwicklung der Gewerbesteuer bis 2023 hochgerechnet.

411101 Schlüsselzuweisungen: Durch die guten Ergebnisse bei der Gewerbesteuer in 2012 und 2013 sind die Schlüsselzuweisungen 2014 rund 518.000 € niedriger als geplant. Für die Jahre 2015 ff. wurden die Schlüsselzuweisungen an die hochgerechneten Steuererträge angepasst und bis 2023 durchgerechnet.

405101 Familienleistungsausgleich: Der Ertrag aus dem Familienleistungsausgleich fällt 2014 rund 10.000 € niedriger aus als geplant. Auf Basis des niedrigeren Ertrags wurde diese Position bis 2023 neu berechnet.

418101 Abrechnung Einheitslasten: Aus der Abrechnung der Einheitslasten konnte 2014 einmalig ein Ertrag in Höhe von 30.878,43 € erzielt werden.

537201/537202 Allgemeine Kreisumlage/Jugendamtsumlage: Die Kreis- und Jugendamtsumlage 2014 ist insgesamt rund 49.000 € höher als geplant. Hauptgrund hierfür ist wiederum die gute Situation bei der Gewerbesteuer in 2013. Für 2015 ff. sind beide Umlagen anhand der aktualisierten Zahlen bis 2023 hochgerechnet worden.

539101 Investitionsumlage Krankenhaus: Die Krankenhausumlage ist 2014 rund 8.000 € niedriger ausgefallen als geplant. Auf Basis dieser Zahl wurde die Umlage bis 2023 neu berechnet und angepasst.

402201 Vergnügungssteuer: Es zeichnen sich Ausfälle bei der Vergnügungssteuer in Höhe von rund 15.000 € ab. Dies liegt in einer geringeren Zahl an Automaten sowie dem Ausbleiben der Steuer für sexuelle Vergnügungen begründet. Die Ertragsausfälle sind bis 2023 berücksichtigt.

402201 Beteiligung an der Umsatzsteuer: Für 2014 ist bei der Beteiligung an der Umsatzsteuer mit Wenigererträgen von rund 20.000 € zu rechnen. Der Ansatz wurde um 20.000 € reduziert und bis 2023 hochgerechnet.

451101/451102 Konzessionsabgabe Strom/Gas: Bei den Konzessionsabgaben für Strom und Gas ist aufgrund der wirtschaftlich angespannten Situation der Energieunternehmen mit niedrigeren Erträgen von 20.000 € für die Konzessionsabgabe Strom bzw. 10.000 € für die Konzessionsabgabe Gas zu rechnen. Die reduzierten Erträge sind bis 2023 hochgerechnet worden.

551702 Zinsaufwand Liquiditätszinsen: In 2014 kann mit einer Einsparung von rund 10.000 € gerechnet werden. Diese Einsparung liegt allerdings nur darin begründet, dass sich geplante Maßnahmen im Ergebnisplan, wie z.B. die Brandschutzsanierung am Gymnasium, verzögern und der Liquiditätsabfluss erst später als geplant stattfindet. Für die Jahre 2015 ff. sind die Aufwendungen für Liquiditätszinsen beibehalten worden.

16.01.02 Bürgschaften und Beteiligungen

448503 Verwaltungskostenbeitrag EWG: Die EWG Eitorf zahlt für die vom Rathauspersonal geleisteten Arbeitsstunden einen Beitrag. Bisher sind hierfür 5.000 € je Jahr angesetzt worden. In den vergangenen Jahren war dieser Beitrag tatsächlich meist höher als 5.000 €, weshalb der Ansatz um 6.000 € erhöht worden ist.

Bei den übrigen Produktbereichen haben sich keine nennenswerten Änderungen ergeben.

Insgesamt verschlechtert sich das Jahresergebnis 2014 um rund 45.000 € gegenüber der ursprünglichen Planung. Allerdings ist es noch recht früh in 2014, sodass derzeit kein Grund besteht auf Grund dieser Prognose eine weitere Nachtragshaushaltssatzung für 2014 zu erlassen. Für das Ende des HSK-Zeitraums in 2023 ergibt sich auf Basis dieser Hochrechnung weiterhin ein Jahresüberschuss, sodass der Haushaltsausgleich weiterhin in 2023 dargestellt ist.

Eine Übersichtstabelle mit den Änderungen ist als **Anlage 2** beigefügt.

Einzel Erläuterungen zum Finanzplan / Investitionsplanung:

Im Bereich der Investitionen sind aktuell keine gravierenden Abweichungen von der bisherigen Zeitplanung zu verzeichnen. Einzelne zeitliche Verzögerungen, wie zum Beispiel der Bau des Feuerwehrgerätehauses in Mühleip, führen lediglich zu verspäteten Auszahlungen und damit zu einer Entlastung der Kassensituation. Deren Auswirkungen sind nicht so hoch, als das es einer Anpassung der Ansätze bedarf. Die Abwicklung der Investitionen ist insbesondere durch die Bildung von Ermächtigungsübertragungen (Haushaltsreste) gewährleistet. Siehe hierzu auch die Ratsvorlage zur Sitzung am 31. März 2014 (TOP 2.2).

Zusammenfassung:

1. Für den Haushalt 2014 ergeben sich nur vereinzelt erhebliche Abweichungen von Planungsansätzen.
2. Insbesondere die Personalkosten sind auskömmlich.
3. Die größeren Abweichungen neutralisieren sich weitestgehend.

Fazit:

Die Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung zum Haushalt 2014 ergibt aktuell keinen weiteren Handlungsbedarf. Das prognostizierte Ergebnis des Jahres 2014 ist ebenso wenig gefährdet, wie der Ausgleich der Planung am Ende des Zeitraumes des Haushaltssicherungskonzeptes.

Damit ergibt sich keine Pflicht einen Nachtragshaushalt gem. § 81 Gemeindeordnung zu erlassen.

Ebenso wenig besteht derzeit Anlass eine Haushaltssperre gem. § 24 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zu erlassen.